



beraten.bilden.forschen.

**SCHWER-
BEHINDERTENINFO**



SAARLAND
INKLUSIV
Unser Land
für Alle

Bildungskalender 2020

Seminare für
Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs-, Personalräte und
Inklusionsbeauftragte

Landesamt
für Soziales

SAARLAND



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schwerbehindertenvertretungen sind die ersten Ansprechpartner/-innen für die vielfältigen Fragen der schwerbehinderten Kolleg/-innen und der Vorgesetzten zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Darüber hinaus sind sie wichtige Partner/-innen der Integrationsämter nach dem Sozialgesetzbuch IX. Sie werden um Rat gefragt! Um diese Aufgabe im Interesse aller kompetent ausführen zu können, brauchen Sie selbst ein solides Wissen, insbesondere über die rechtlichen Grundlagen oder den Umgang mit Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entstehen können.

Für Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen bieten wir deshalb im Rahmen unseres Fortbildungsangebotes kontinuierlich ein breites Spektrum an praxisrelevanten Themen an, wie etwa Kurse zum Arbeitsrecht, zu Rentenfragen oder zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Die Veranstaltungsinhalte und die Themen werden ständig aktualisiert. Neben der Wissensvermittlung ist es uns bei allen Kursen wichtig, auch Raum zu schaffen für den Austausch und die Diskussion Ihrer Fragen mit den Referent/-innen und mit anderen Kursteilnehmer/-innen.

Nachdem die letzten turnusmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen inzwischen wieder etwas zurückliegen und viele von Ihnen bereits Erfahrung mit dem Thema Schwerbehinderung im Arbeitsleben haben, liegt dieses Jahr ein Schwerpunkt unserer Kurse auf der Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse. Dennoch bieten wir natürlich auch weiterhin Grundkurse für die neuen Schwerbehindertenvertretungen unter Ihnen an. Auch für die betrieblichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/-innen und die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber sollten wieder viele interessante Themen dabei sein.

Unser Fortbildungsteam freut sich, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung zu begrüßen. Dies gilt insbesondere auch für die Stellvertretungen der Vertrauenspersonen, denen seit der letzten Änderung des SGB IX ein eigenständiger Fortbildungsanspruch zusteht.

Verweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf die Möglichkeiten der Online-Antragstellung im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren auf der Internetseite des Landesamtes für Soziales (www.saarland.de/landesamt_soziales.htm) und den umfangreichen Info-Pool einschließlich Formularen und anderen Veröffentlichungen, die das Landesamt für Soziales dort unter den Rubriken „Formulare“ und „Publikationen“ zum Herunterladen bereithält. Auch die Gewerkschaften stehen mit Informations- und Beratungsangeboten für Schwerbehindertenvertretungen zur Verfügung. Hierüber wird im Rahmen unseres Schulungsangebotes umfassend informiert.

Wir hoffen, dass wir bei der Erstellung des Kursangebots wieder die Themen getroffen haben, die Sie besonders beschäftigen, und freuen uns auf großes Interesse an den Kursen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit besten Grüßen

Stefan Funck

Direktor des Landesamtes
für Soziales

Jörg Caspar

Vorsitzender des Vorstandes
der Arbeitskammer des Saarlandes

Grundsätzliche Hinweise

Freistellung

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. deren Stellvertretungen sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die mit den nächsthöheren Stimmzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder ihrer Dienstbezüge zu befreien, sofern die betreffenden Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei den hier angebotenen Seminarveranstaltungen gegeben.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn. Beachten Sie hierzu auch die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen über die Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter gemäß § 185 SGB IX, die Sie am Ende dieses Seminarkalenders finden.

Entsprechendes gilt auch für

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG;
- Personalratsmitglieder nach § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG

Wenn es Unklarheiten wegen ihrer Freistellung gibt, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter/-innen des Integrationsamtes:

Landesamt für Soziales

- Integrationsamt -
Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken
Tel. 0681 9978-0
Fax 0681 9978-2399

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8.00 – 15.30 Uhr
Dienstag und Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: integrationsamt@las.saarland.de

Ansprechpartner für die Bereiche	Telefon-Durchwahl
Saarpfalz-Kreis, Neunkirchen, Sulzbach <i>Anne Vogelgesang</i>	0681 9978-2378
Regionalverband Saarbrücken <i>Alexandra Riem</i>	0681 9978-2392
Landkreise St. Wendel, Saarlouis, Merzig, Völklingen <i>Roswitha Kerber</i>	0681 9978-2386
Öffentliche Arbeitgeber, Landkreise St. Wendel, Neunkirchen <i>Harry Jung</i>	0681 9978-2370

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit dem beiliegenden Formular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Seminar bereits belegt sein oder wegen geringer Anmeldezahl abgesagt werden müssen, machen wir Ihnen ein Ersatzangebot.

Muss ein Seminar kurzfristig ausfallen, werden Sie telefonisch benachrichtigt, deshalb geben Sie bitte Ihre Telefonnummer bei der Anmeldung an.

Geringfügige Änderungen der Seminarinhalte behalten wir uns vor.

Im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel werden derzeit Umbauarbeiten während des laufenden Schulungsbetriebes vorgenommen. Dies kann zu unvorhergesehenen Veränderungen im technischen Ablauf der Seminare führen. Die Arbeitskammer ist bemüht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

2. Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme

Die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme (Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ist für

- die Schwerbehindertenvertretung § 179 Abs. 8 SGB IX
- die Betriebsratsmitglieder § 40 Abs. 1 BetrVG
- die Mitglieder des Personalrates § 43 Abs. 1 SPersVG bzw. § 44 Abs. 1 BPersVG.

3. Anmeldefrist / Rücktritt / Stornierung

Die Anmeldefrist endet 6 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Sie können die Teilnahme an einer Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nur in folgenden Fällen kostenlos stornieren:

- Bei Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich)
- Bei Krankheit eines Angehörigen ersten Grades (z.B. Eltern, Partner, Kinder, etc.). Auch in diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen, berechnen wir den vollen Preis der Veranstaltung.

Sollte die Teilnahme an der Veranstaltung aus anderen Gründen, wie z.B. geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung, nicht möglich sein, so berechnen wir den vollen Preis. Eine kostenfreie Stornierung ist in diesem Fall nicht möglich.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die Vertragsbedingungen des Bildungszentrums Kirkel und gehen damit ein rechtlich verbindliches Vertragsverhältnis ein (<https://www.bildungszentrum-kirkel.de/meta-navigation/schulungsbedingungen-agb/>). Sollten sie nicht teilnehmen können, verpflichten Sie sich, dies der Arbeitskammer umgehend schriftlich mitzuteilen und die „Pauschale Bearbeitungsgebühr“ sowie die entstehenden Stornokosten zu entrichten. Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten innerhalb des Bildungszentrums mittels EDV bearbeitet werden. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Arbeitskammer des Saarlandes,

Abteilung Gesellschaftspolitik

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8, 66111 Saarbrücken

Seminarleitung:



Elke Backes
Tel. 0681 4005-323
Fax 0681 4005-305
E-Mail: elke.backes
@arbeitskammer.de



Gerhard Wunn
Tel. 0681 4005-314
Fax 0681 4005-305
E-Mail: gerhard.wunn
@arbeitskammer.de



Sekretariat:
Sabine Penth
Tel. 0681 4005-315
Fax 0681 4005-305
E-Mail: gesellschaftspolitik
@arbeitskammer.de

Anschrift der Bildungseinrichtung:

Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes
Am Tannenwald
66459 Kirkel

Tel. 06849 909-0
Fax 06849 909-444

Seminarübersicht 2020

I. GRUNDKURSE*		Tage	von – bis
G 1	Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung	3	18.03. – 20.03.2020
G 2	Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung	3	27.04. – 29.04.2020
G 3	Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung	3	29.06. – 01.07.2020
G 4	Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung	3	18.11. – 20.11.2020
* Alle Grundkurse sind inhaltsgleich.			
II. AUFBAUKURSE		Tage	von – bis
A 1	Mitwirkung bei Personalentscheidungen	3	06.04. – 08.04.2020
A 2	Wenn die Seele streikt! – Beschäftigte mit psychischen Erkrankungen / seelischen Behinderungen	3	18.05. – 20.05.2020
A 3	Die Schwerbehindertenvertretung als Schnittstelle zu Behörden	3	08.06. – 10.06.2020
A 4	Konstruktive Gesprächsführung – Methoden und Techniken gelingender Kommunikation	3	16.09. – 18.09.2020
A 5	Psychosoziale Belastungen im Arbeitsleben und deren Folgen	3	07.10. – 09.10.2020
A 6	Die Schwerbehindertenvertretung im Bereich Schulen	3	28.10. – 30.10.2020

Veranstaltungsformen:

G = Grundkurs für Teilnehmer/-innen, die über keine oder nur geringe Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht verfügen

A = Aufbaukurs für Teilnehmer/-innen, die bereits über Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Schwerbehindertenrecht verfügen

Zeitlicher Rahmen: Die Seminare beginnen mit dem Frühstück ab 08:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr am letzten Seminartag.

Tägliche Seminarzeiten: von 09.00 – 18.00 Uhr

Hinweise:

Im Laufe des Jahres werden weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten, zu denen Sie gesonderte Einladungen erhalten.

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Anmeldebogen dieses Bildungskalenders bzw. das im Internet bereitgestellte Anmeldeformular unter www.arbeitskammer.de/sbv-seminare-2020

Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Termine Grundkurse

18.03. – 20.03.2020

Seminar-Nr.: G 1/18-03-20

G 1 Grundlagen der Arbeit
als Schwerbehindertenvertretung

27.04. – 29.04.2020

Seminar-Nr.: G 2/27-03-20

G 2 Grundlagen der Arbeit
als Schwerbehindertenvertretung

29.06. – 01.07.2020

Seminar-Nr.: G 3/29-06-20

G 3 Grundlagen der Arbeit
als Schwerbehindertenvertretung

18.11. – 20.11.20

Seminar-Nr.: G 4/18-11-20

G 4 Grundlagen der Arbeit
als Schwerbehindertenvertretung

Alle Grundkurse sind inhaltsgleich!

Zielgruppe:

Dieser Grundkurs richtet sich vorwiegend an neu gewählte Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Inhalte:

- Die Aufgaben der SBV
- Rechte, Rechtsstellung und Pflichten der SBV
- Aktivitäten-Checkliste:
Sich als SBV etablieren und organisieren
- Beratung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen
- Beratung von Arbeitgeber/-innen
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen
- Fallbeispiele

In diesem Seminar erhalten Sie hilfreiche Tipp's und erfahren, welche ersten Schritte nach der Wahl erforderlich sind, um die mit dem Amt verbundenen Herausforderungen kompetent meistern zu können.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

Anmeldung zum Seminar im Schwerbehindertenrecht

Bitte bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an die Arbeitskammer melden

Bitte per Post, Fax oder E-Mail
an die Arbeitskammer senden.

Seminarnummer

von – bis

Übernachtung

ja nein

Teilnehmer/in, Name und Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Anschrift Betrieb/Dienststelle (für die Rechnungslegung)

Funktion (BR/PR/MV, SBV, Sifa, ...)

Gewerkschaftszugehörigkeit (freiwillige Angabe)

Telefon tagsüber

E-Mail

Zu berücksichtigende behinderungsbedingte Erfordernisse

Hiermit versichere ich, dass die Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme und zur Kostenübernahme vorliegt. Meine Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der Seminarorganisation verwendet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben senden an:
Arbeitskammer des Saarlandes, Abteilung Gesellschaftspolitik
Fritz-Dobisch-Str. 6-8, 66111 Saarbrücken
Fax 0681 4005-305, E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die
Vertragsbedingungen des Bildungszentrums
Kirkel (s. S. 6) an.

06.04. – 08.04.2020

Seminar-Nr.: A 1 / 06-04-20

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben.

Inhalte:

- Einstellung eines schwerbehinderten Menschen
- Veränderung von Arbeitsverhältnissen
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Erarbeitung von Stellungnahmen nach § 170 Abs. 2 SGB IX
- Hilfen zur Abwendung von Kündigungen
- Rechtsmittel im Kündigungsschutz
- Prävention/Eingliederungsmanagement
- Fallbeispiele

In diesem Seminar werden sie befähigt, bei Maßnahmen zur Eingliederung bzw. (Weiter-) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mitzuwirken.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR



18.05. – 20.05.20

Seminar-Nr.: A 2 / 18-05-20

Wenn die Seele streikt!

Wenn die Seele streikt! – Beschäftigte mit psychischen Erkrankungen/seelischen Behinderungen

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- psychische Erkrankungen im betrieblichen Kontext
- Diagnosegruppen und Behandlungsmöglichkeiten
- die Rolle der Schwerbehindertenvertretung
- Hilfestellungen im betrieblichen Alltag
- externe Unterstützungsangebote
- Gestaltung behinderungsgerechter Arbeitsbedingungen
- Fallbeispiele

In diesem Seminar werden Sie sensibilisiert für die Belange von Beschäftigten mit psychischen Erkrankungen und lernen inner- und außerbetriebliche Unterstützungsmöglichkeiten kennen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

08.06. – 10.06.20

Seminar-Nr.: A 3 / 08-06-20

Die Schwerbehindertenvertretung als
Schnittstelle zu Behörden

Die Schwerbehindertenvertretung als Schnittstelle zu Behörden

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung
- Aufgaben und Leistungen des Integrationsfachdienstes
- Aufgaben und Leistungen der Agentur für Arbeit

In diesem Seminar lernen Sie die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für schwerbehinderte Arbeitnehmer/-innen kennen. Sie erfahren, nach welchen Maßstäben Leistungen vergeben werden und können damit eine wichtige Schnittstelle zwischen Schwerbehinderten, Behörden und Arbeitgeber werden.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

16.09. – 18.09.20

Seminar-Nr.: A 4 / 16-09-20

**Konstruktive Gesprächsführung – Methoden
und Techniken gelingender Kommunikation**

Konstruktive Gesprächsführung – Methoden und Techniken gelingender Kommunikation

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Grundlagen der Kommunikation
- Was ist gelingende Kommunikation und weshalb ist sie so schwierig?
- Vermittlung von Kommunikationstechniken: Ich-Botschaften, aktives Zuhören, Feedback und offene Fragen
- Gespräche vorbereiten, kooperativ führen und zielorientiert gemeinsam Ergebnisse herbeiführen

Kommunikation findet überall statt, verbal oder nonverbal, emotional oder sachlich. Und immer birgt sie Fallen, über die schon so manche gestolpert sind. In diesem Seminar werden die Grundlagen einer gelingenden Kommunikation anschaulich und mit einem hohen Praxisanteil vermittelt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

07.10. – 09.10.20

Seminar-Nr.: A 5 / 07-10-20

Psychosoziale Belastungen im Arbeitsleben
und deren Folgen

Psychosoziale Belastungen im Arbeitsleben und deren Folgen – Interventionsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Inhalte:

- Arbeiten im 21. Jahrhundert:
unsere schöne neue Arbeitswelt
- Stress erkennen und bewältigen
- Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung
und gesundheitlichen Beschwerden
- Burnout, Mobbing, psychische Erkrankungen
- Gefährdungsanalyse: Erkennen von
psychosozialen Belastungen
- Die Rolle und Aufgaben der betrieblichen Helfer
- Individueller Umgang mit Stress

Anhaltender Stress kann bei Arbeitnehmer/-innen nicht nur psychische Probleme, sondern auch körperliche Gesundheitsprobleme begünstigen. Deshalb ist es wichtig, berufliche Belastungen und deren Folgen genauer unter die Lupe zu nehmen und zu identifizieren. Je genauer dies geschieht, umso zielgerichteter können Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung psychosozialer Belastungen gefunden werden.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR



28.10. – 30.10.20

Seminar-Nr.: A 6 / 28-10-20

**Die Schwerbehindertenvertretung
im Bereich Schulen**

Die Schwerbehindertenvertretung im Bereich Schulen

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen sowie Personalratsmitglieder aus dem Bereich Ministerium für Bildung und Kultur.

Inhalte:

- Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Umgang mit Sucht am Arbeitsplatz
- Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

„LEITLINIE für das Kursangebot der Integrationsämter“

Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (Auszug)

Schulung

Ziele

Die Ziele der Schulungsarbeit bestehen darin, den Teilnehmern die Kenntnisse, das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, insbesondere die folgenden Aufgaben selbständig mitzugestalten und zu bewältigen:

- Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten
- Hilfebedarf erkennen und Lösungswege aufzeigen
- berechnete Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten
- kompetente Gesprächs- und Verhandlungspartner für Arbeitgeber und Institutionen sein
- Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Die Kursangebote der Integrationsämter dienen der Erfüllung gesetzlicher Ziele. D. h. mit den Schulungsangeboten nehmen die Integrationsämter Einfluss auf die Verhinderung und Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben (vgl. § 102 § 2 SGB IX). Themen und Inhalte beziehen sich insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Arbeit z. B. der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Mit den Schulungsange-

boten wird gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und dem Integrationsamt, ihren Fachdiensten und den Trägern der beruflichen Behindertenarbeit (§ 99 SGB IX) verbessert.

Konzeption

Die Seminare basieren auf Konzepten, die den didaktischen und methodischen Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung entsprechen. Sie beinhalten die Definition von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien und Zeit (ZIMMZ-Konzept), die wiederum zielgruppenorientiert erfolgt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von handlungs- und problemorientiertem Wissen (vergl. hierzu Anlage „Leitlinie für das Kursangebot der Integrationsämter“).

Zeitlicher Umfang

Ziele, Inhalte und Zielgruppe bestimmen den zeitlichen Umfang der Kurse. Für Grund- und Aufbaukurse werden in der Regel drei Tage angesetzt.

Praxisnähe

Auf die Praxis kommt es an. Deshalb legen die Integrationsämter größtmöglichen Wert auf Praxisnähe. Dieses Ziel wird durch den Einsatz eigener erfahrener Referenten, die die Themenbereiche der Arbeit des Integrationsamtes aus ihrer täglichen Arbeit kennen, erreicht. Zusätzlich erhalten die Integrationsämter aus den Schulungsveranstaltungen mit dem sich daraus ergebenden direkten Kontakt mit dem betrieblichen Integrations-team wichtige Anstöße und Anregungen aus der betrieblichen Situation.

Qualifikation der Referenten

Praxisnähe ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualifikation der Referenten. Diese haben die Verpflichtung, ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihre didaktisch/methodischen Kenntnisse fortzubilden. Die Integrationsämter qualifizieren das für die Schulungsarbeit eingesetzte Personal. Bei der Auswahl von Fremdreferenten wird sichergestellt, dass diese den Zielsetzungen der Schulungsarbeit gerecht werden.

Bedarfsorientierte Planung

Die Planung des Schulungsangebotes erfolgt bedarfsorientiert. Die Integrationsämter lehnen ihr Angebot an den Wahlturnus der Schwerbehindertenvertretungen und den aktuellen Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht an. Auf Nachfrage werden über dieses Angebot hinaus auch Kurse für geschlossene Gruppen durchgeführt. Im Rahmen der Möglichkeiten werden auf Anfrage auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende Anregungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden in Tagungsstätten durchgeführt, die den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung entsprechen und barrierefrei sind. Sie werden möglichst ortsnah und im Bereich der jeweiligen Integrationsämter durchgeführt.

Kostentragung

Die Integrationsämter tragen die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des Kursangebotes erfolgt über ein regelmäßig erscheinendes Programm, das an die betrieblichen Funktionsträger gesendet wird. Zur weiteren Verbreitung werden Internet und Rehadat genutzt.

Kooperation der Integrationsämter

Die Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminar-konzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten.

Information

des Landesamts für Soziales – Integrationsamt –

Wir helfen Arbeitgebern bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen:

- Durch fachliche Beratung und materielle Unterstützung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren behindertengerechter Gestaltung.
- Einen flächendeckend eingerichteten berufsbegleitenden Dienst, der insbesondere bei Fragen der psychosozialen Betreuung, auch hörbehinderter Menschen, zur Seite steht.
- Durch unsere Mitwirkung bei der Herstellung von Integrationsvereinbarungen sowie bei notwendigen präventiven Maßnahmen.
- Durch unsere Schulungsangebote für die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, für Betriebs-/Personalräte, für die Arbeitgeberbeauftragten sowie die sonstigen betrieblichen Helfer.

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Hochstraße 67
66115 Saarbrücken